

Herrn Oberbürgermeister Deffner  
Joh.-Seb.-Bach-Platz 1  
91522 Ansbach



Stadtratsfraktion Ansbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir zum Tagesordnungspunkt Ö 6 folgenden Änderungsantrag. Wir bitten um die Erweiterung des § 11b mit dem markierten genannten Absatz:

#### § 11b Sarglose Bestattungen

Aus religiösen und weltanschaulichen Gründen können in dafür geeigneten Grabstätten Erdbestattungen von nicht infektiösen oder hochkontagiösen Leichen in einem Leichentuch ohne Sarg gemäß § 30 Abs.2 BestV zugelassen werden. Für den Transport der Leichen sind geschlossene Säрге zu verwenden. Personal für das Verbringen des Leichnams in das Grab sowie Leichen- und Tragetücher und andere Materialien, die bei der Erdbestattung ohne Sarg Verwendung finden, sind vom Auftraggeber der Erdbestattung zu stellen.

**Sollte es sich um eine muslimische Bestattung handeln, müssen hierfür gesonderte Flächen des Friedhofes freigegeben werden, welche einen angemessenen Mindestabstand zu herkömmlichen Gräbern aufweisen.**

Eine Änderung der Gebührensatzung ist durch die Einführung der sarglosen Bestattungen nicht notwendig.

Begründung:

Im Islam gelten auch nach der Bestattung, bei der Grabpflege oder einem Besuch am Grab besondere Regeln an die sich gläubige Muslime halten müssen.

So dürfen während eines Besuchs am Grab weder Hände noch Gesicht oder Gegenstände auf das Grab gelegt werden. Das Anzünden von Kerzen ist ebenfalls untersagt. Um eine Grabstelle sollte nicht herumgelaufen werden und das Bittstellen bei einem Verstorbenen gilt als unangebracht. Ebenso darf sich nicht auf das Grab gesetzt oder über das Grab gelaufen werden.

Um hier unnötige Konflikte auf Friedhöfen zu vermeiden, empfiehlt es sich dringend einen angemessenen Mindestabstand und einen gesonderten Bereich für Bestattungen im Sinne des Islam zu schaffen.

Somit wird vermieden, dass im allgemeinen Besucher aus Unkenntnis eine dieser Regeln missachten. So wird gewährleistet, dass Angehörige jeden Glaubens in Ruhe um ihre Angehörigen trauern, Gräber besuchen und pflegen können.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Meier  
Fraktionsvorsitzender

Daniel Lösch

Walter Danielis